



Vorlage Nr. 270/2016

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Teich

Telefon: 02941/980406

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

26.10.2016

TOP	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als Gemeindestraßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
2. Die in der Vorlage aufgeführten Wege sind gemäß § 6 des StrWG NW als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Anlage 1 - An der alten Schule

Anlage 2 - August-Horch-Straße

Anlage 3 - Langesche Wiese

Anlage 4 - Hansastrasse

Anlage 5 - Koggenweg

Anlage 6 - Rigaer Straße

Anlage 7 - Weg von der Esbecker Straße bis zur Fachhochschule

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) erhalten Straßen, Wege und Plätze erst durch ihre Widmung die Eigenschaft als öffentliche Straßen, Wege und Plätze.

Nach § 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt entscheidet der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über Widmungen nach dem Straßen- und Wegegesetz.

Im Einzelnen sind folgende Straßen als Gemeindestraßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. An der alten Schule | Anlage 1 |
| 2. August-Horch-Straße | Anlage 2 |
| 3. Langesche Wiese | Anlage 3 |
| 4. Hansastrasse | Anlage 4 |
| 5. Koggenweg | Anlage 5 |
| 6. Rigaer Straße | Anlage 6 |

Folgende Wege sind als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- | | |
|---|----------|
| 7. Weg der westlichen Verlängerung der Straße An der alten Schule bis zum Dorfplatz | Anlage 1 |
| 8. Weg südlich des Neubaugebietes Langesche Wiese bis zur Overhagener Straße | Anlage 3 |
| 9. Weg südlich der Esbecker Straße und östlich der Lüningsstraße bis zur Fachhochschule | Anlage 7 |